



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 07.05.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist im Feuerwehrhaus Hagau, Rosenschwaigstraße 105, 85051 Ingolstadt-Hagau.

### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt
1. Vorstellung Bauvorhaben Karlskroner Str. 27 in Zuchering (Spangler Gelände)
2. Vorbereitung der Bürgerversammlung in Hagau (Termin 04.06.2013)
- 3.3 Anträge Bürgerhaushalt 2013 / 2014
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Auf den Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung um 19.00 Uhr wird verwiesen.

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und -schöffen der Stadt Ingolstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. April 2013 die Vorschläge der Stadt Ingolstadt für die Gerichtsperiode der Schöffengerichte des Amtsgerichts Ingolstadt und der Strafkammern des Landgerichts Ingolstadt beschlossen. Der Beschluss über die Vorschlagsliste für die Jugendschöffeninnen und Schöffen erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. April 2013.

Die Vorschlagslisten für die Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit sowie in der Jugendgerichtsbarkeit können in der Zeit von Montag, 06. Mai 2013 bis einschließlich Mittwoch, 15. Mai 2013 im Bürgeramt, Rathausplatz 4 (Neues Rathaus), Erdgeschoss, Serviceschalter, eingesehen werden (§ 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG).

### Einsichtszeiten:

Montag, Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann während der Auslegungszeit und bis spätestens Mittwoch, 22. Mai 2013 schriftlich oder zur Niederschrift beim Rechtsamt, Rathausplatz 4 (Neues Rathaus), 5. Stock, Zimmer 513 mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

### Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen

können während des oben genannten Zeitraums auch im Jugendamt der Stadt Ingolstadt, Adolf-Kolping-Straße 10, (Soziales Rathaus) 3. Stock, Zimmer 330, eingesehen werden. Ein Einspruch gegen die Jugendschöffenliste ist auch im Jugendamt möglich.

### Einsichtszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

### Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

#### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34

(l) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

## Bauvorhaben „Umbau zweier Güterhallen zum Kulturzentrum“

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Auftraggeber: IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3095, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe

- Art des Auftrags: Bauauftrag
- Ort der Ausführung: Elisabethstr. 9, 85051 Ingolstadt Gemarkung Ingolstadt, Flurstück-Nr. 5325/20
- Leistungsumfang Lüftungsinstallationsarbeiten:
 

1 Stück	Lüftungsgerät zur Außenaufstellung ca. 24.000 m <sup>3</sup> /h
1 Stück	MSR-Anlage mit Schaltschrank und Feldgeräten
ca. 1190 m <sup>2</sup>	Lüftungskanal aus verz. Stahlblech mit Formstücken
ca. 325 m	Wickelfalzrohr aus verz. Stahlblech mit Formstücken
ca. 325 m <sup>2</sup>	Wärmedämmung mit Alukaschierung, teilweise mit Blechummantelung
ca. 4 Stück	Warmwasser-Heizregister für Kanaleinbau
ca. 54 Stück	Schalldämpfer
ca. 17 Stück	Volumenstromregler
ca. 28 Stück	Luftauslässe
ca. 4 Stück	motorische Brandschutzklappen
- Planungsleistungen: Montageplanung
- Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen:
 

Beginn der Ausführung:	24.06.2013
Ende der Ausführung:	12.12.2013
- Entgelt für Vergabeunterlagen: Der Unkostenbeitrag in Höhe von 45 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) / 089-69 39 07-0
- Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
 

Anforderungsfrist:	06.05.2013 bis 20.05.2013
--------------------	---------------------------
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist): Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (**06. Juni 2013, 10.00 Uhr**) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe a)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte
 

Angebotsöffnung:	Datum, Uhrzeit: <b>06. Juni 2013, 10.00 Uhr</b>
Ort:	IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock
- Sicherheiten: Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme  
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis: siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A § 6 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02. Juli 2013
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

### Offenes Verfahren nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de)

Vergabenr. 65-109-2013 Abgabetermin 18.06.2013

Art des Auftrags: Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule, Möblierung allgemein Realschule

Ausführungsort: Ingolstadt

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	06.05. 21.05.	13.05. 27.05.	27.05. 24.06.
Mailing, Feldkirchen	Montag	13.05. 27.05.	06.05. 21.05.	13.05. 10.06.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	07.05. 22.05.	14.05. 28.05.	28.05. 25.06.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	14.05. 28.05.	07.05. 22.05.	22.05. 18.06.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	14.05. 28.05.	07.05. 22.05.	22.05. 18.06.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	14.05. 28.05.	07.05. 22.05.	22.05. 18.06.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	15.05. 29.05.	08.05. 23.05.	23.05. 19.06.
Etting	Mittwoch	08.05. 23.05.	15.05. 29.05.	08.05. 05.06.
Hagau	Donnerstag	10.05. 24.05.	03.05. 16.05.	03.05. 31.05.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	10.05. 24.05.	03.05. 16.05.	10.05. 06.06.
Unterhaunstadt	Freitag	11.05. 25.05.	04.05. 17.05.	11.05. 07.06.
Seehof	Freitag	04.05. 17.05.	11.05. 25.05.	11.05. 07.06.

Nr. 18	Mi., 1.5.2013
<b>INHALT</b>	
<b>Hauptamt</b>	Bezirksausschusssitzung X
<b>Rechtsamt</b>	Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl
<b>IFG Ingolstadt AöR</b>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
<b>Hoch- und Tiefbaureferat</b>	Offenes Verfahren nach VOL/A
<b>Ing. Kommunalbetriebe AöR</b>	- Entleerungstermine der Abfallbehältnisse - Änderung der Hausmüllabfuhr
<b>Umweltamt</b>	Bekanntmachung
<b>Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben</b>	Bekanntmachung einer Auslegung

### Änderung der Hausmüllabfuhr Feiertag Christi Himmelfahrt

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag 09.05.2013 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 19. KW. um einen Tag nach hinten. Die Leerung der Müllbehälter findet also eine Tag später statt.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	10.05.2013
reguläre Freitagstouren	Samstag	11.05.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	10.05.2013	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	10.05.2013	Restmülltonne + Papier
Unterhaunstadt	Samstag	11.05.2013	Restmülltonne + Papier
Seehof	Samstag	11.05.2013	Biomülltonne + Papier

### Bekanntmachung

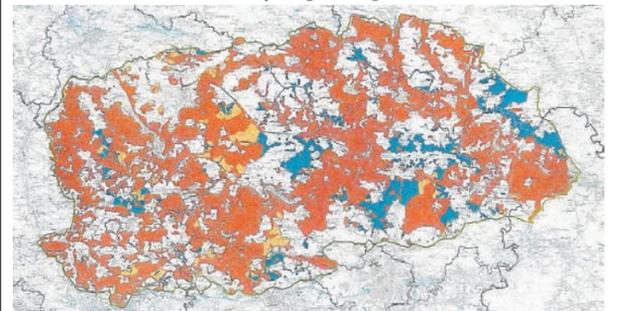
Der Bezirk Oberbayern, beabsichtigt, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal für die Nutzung der Windkraft zu zonieren. Hiervon sind folgende Gemarkungen betroffen (vgl. beigefügte Karte):

Gemeinde	Gemarkung
Ingolstadt	Dünzlau, Etting, Irgenertsheim, Mühlhausen, Pettenhofen

Der Voerordnungsentwurf, eine Übersichtskarte (M 1:100.000) sowie Festsetzungskarten (M 1:25.000) werden zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 1. Stock, Zi. Nr. 106, Tel. 305-2558 vom

**Montag, 13. Mai 2013 bis einschließlich Donnerstag, 13. Juni 2013** ausgelegt, Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten jederzeit möglich.  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Etwaige Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Ingolstadt vorgebracht werden. Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Bezirk Oberbayern geltend gemacht wird.



A. Lehmann

Dr. Lehmann,  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung einer Auslegung

Stadt Ingolstadt

Verfahren Kösching III - Flurneueordnung Markt Kösching, Landkreis Eichstätt

Vorläufige Besitzzeiweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 18.04.2013

#### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 01.06.2013 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzzeiweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 18.04.2013 und die Karte zur vorläufigen Besitzzeiweisung sind in der Verwaltung des Marktes Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, vom 13.05.2013 mit 27.05.2013 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzzeiweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzzeiweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzzeiweisung“ eingesehen werden (<http://www.ale-schwaben.bayern.de/service/>).